

## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 30.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.07.2024.



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **14. Änderung des Flächennutzungsplanes (die Nummerierung wurde auf die 15. Änd. korrigiert) und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17a der Gemeinde Sylt für das Gebiet des Sylt-Stadions nördlich Robbenweg, östlich Stranddistelweg, östlich und südlich Gaadt sowie westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland.**

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit vom **08.08.2024 – 09.09.2024** liegen die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne mit den folgenden zusätzlichen Informationen: Verkehrsuntersuchung, Bodengutachten (aus 2019 u. 2023) sowie eine Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht

Sylt, den 29.07.2024

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel